

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energiewende in Landeshand – Eigene Erneuerbare-Energien-Projekte auf Landesflächen

I. Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern weist erhebliche Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien auf. Die Beschleunigung des Ausbaus ist zur Erreichung der Klimaneutralität, aber auch für Energiepreisstabilität und Versorgungssicherheit dringend geboten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über erhebliche eigene Flächenpotenziale, insbesondere für Windenergie und Photovoltaik, die einen signifikanten Beitrag leisten können, bisher aber oft nur passiv durch Verpachtung genutzt werden.
2. Die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung ist eine Grundvoraussetzung für deren erfolgreiche Umsetzung. Mit ca. 78 Prozent Zustimmung zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Akzeptanz in Mecklenburg-Vorpommern deutlich ausgeprägt¹. Die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare-Energien-Projekten ist ein zentrales Instrument zur weiteren Stärkung dieser Akzeptanz und ermöglicht es den Menschen vor Ort, direkt von der Wertschöpfung aus der Energiewende zu profitieren.
3. Bestehende Modelle der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung beschränken sich häufig auf Anwohnende im direkten Umfeld der Anlagen. Die landeseigenen Flächen bieten die einzigartige Chance, innovative Beteiligungsmodelle zu schaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern Mecklenburg-Vorpommerns, unabhängig vom Wohnort, eine Teilhabe ermöglichen und so die Vorteile der Energiewende breiter im Land verteilen.

1 Gerhard et al. (2023) S. 33 f: Umsetzbarkeit der Stromwende – Regionale Potenziale Erneuerbarer Energien und gesellschaftliche Akzeptanz. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam.
<https://doi.org/10.48485/pik.2023.013>

4. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung konkreter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Sie benötigen hierfür jedoch verlässliche und zusätzliche finanzielle Ressourcen.
5. Mit der Gründung der EnergieLand MV GmbH hat das Land einen wichtigen Schritt unternommen, um die Energiewende aktiv mitzugestalten, damit diese Gesellschaft die energiepolitischen Aufgaben des Landes, insbesondere die Entwicklung, den Bau und Betrieb von Anlagen, wahrnehmen kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Potenzial zur Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten auf landeseigenen Flächen prioritär zu nutzen. Hierzu soll das Land Mecklenburg-Vorpommern solche Projekte künftig verstärkt selbst (z. B. durch landeseigene Gesellschaften wie die EnergieLand MV GmbH oder die Windgesellschaft Kandelin mbH) betreiben, anstatt sich primär auf die Verpachtung der Flächen an externe Entwickler zu beschränken. Die Projektentwicklung kann durch die EnergieLand MV GmbH oder durch Dritte erfolgen. Bestehende Optionen zur Übernahme der Windenergieanlagen oder Beteiligungen an diesen sind grundsätzlich zu prüfen und nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit auszuüben.
2. dafür Sorge zu tragen, dass Erneuerbare-Energien-Projekte, die auf Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und durch das Land betrieben werden, vorrangig als „MV-Bürgerinnen- und -Bürgerenergieprojekte“ realisiert werden. Es ist ein bürokratiearmes Beteiligungsmodell zu entwickeln und anzuwenden, das allen Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig von ihrem direkten Wohnort, am Projektstandort den Erwerb von Anteilen sowie die Teilhabe an den wirtschaftlichen Erträgen dieser Projekte ermöglicht.
3. dafür Sorge zu tragen,
 - a) dass die Einnahmen des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flurstücke für die Nutzung durch Erneuerbare-Energien-Anlagen zukünftig vollständig sowie
 - b) ein angemessener Anteil des Gewinns aus dem Betrieb der Erneuerbare-Energien-Anlageneinem Landesfonds zugeführt werden.

Für die entstehenden Gewinne aus dem Betrieb der Anlagen wird die Landesregierung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das festlegt, welchen Anteil des Gewinns für die Finanzierung weiterer Anlagen verwendet werden und welcher Anteil in den Fonds fließen soll. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden für die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns einzusetzen und transparent zu verwalten. Alternativ kann eine Zuführung der Mittel an die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH zur Umsetzung dieser Zwecke erfolgen; diese hat dabei die transparente Verwaltung und die Einhaltung der Zweckbindung zu gewährleisten.

Begründung:**Zu Ziffer II****Zu Nummer 1**

Landeseigene Flächen sind eine strategisch bedeutsame Ressource für die Energiewende. Bislang beschränkt sich das Land vielfach auf die Verpachtung dieser Flächen an externe Projektentwickelnde. Dadurch entsteht ein erheblicher Teil der Wertschöpfung – insbesondere die laufenden Erträge aus dem Betrieb – außerhalb des Landes.

Ziel muss es sein, dass das Land selbst über eigene Gesellschaften als Betreiber auftritt oder sich an Projekten beteiligt. So können dauerhaft Einnahmen generiert und gleichzeitig die Steuerungsfähigkeit über Standortwahl, technische Ausgestaltung und Beteiligungsmodelle gesichert werden. Die landeseigenen Unternehmen wie die EnergieLand MV GmbH oder die Windgesellschaft Kandelin mbH bieten hierfür bereits heute geeignete organisatorische Strukturen und Vorbilder.

Bestehende Optionen zur Übernahme oder Beteiligung an Anlagen sollten konsequent genutzt werden. Eine verpflichtende wirtschaftliche Prüfung dieser Optionen stellt sicher, dass strategische Chancen nicht leichtfertig vergeben werden.

Die aktive Rolle des Landes ist auch ein Beitrag zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, insbesondere gegenüber Kommunen und kommunalen Unternehmen, die vielfach vor ähnlichen strategischen Entscheidungen stehen.

Zu Nummer 2

Die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien hängt maßgeblich davon ab, ob die Bürgerinnen und Bürger nicht nur die Lasten mittragen, sondern auch von den Chancen der Energiewende profitieren. Bisher ermöglicht das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz (BüGembeteilG M-V) eine finanzielle Beteiligung von Standortkommunen und Anwohnerinnen und Anwohnern im Nahbereich (aktuell 5 Kilometer, zukünftig 2,5 Kilometer) von Windkraftanlagen. Neben der Beteiligung über das BüGembeteilG M-V soll es den Menschen zum Erhalt und zur Steigerung der Akzeptanz im ganzen Land ermöglicht werden, sich finanziell an den Projekten zu beteiligen.

Landeseigene Projekte auf öffentlichem Grund geben allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Möglichkeit, sich an der Energiewende zu beteiligen, unabhängig davon, ob sie in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Projektes wohnen. So kann ein solidarisches Modell entstehen, bei dem der wirtschaftliche Nutzen der Energiewende allen zugutekommt.

Ein „MV-Bürgerinnen- und -Bürgerenergieprojekt“ bietet hierfür die Grundlage. Es ermöglicht eine breite, niederschwellige finanzielle Teilhabe an landeseigenen Erneuerbare-Energien-Anlagen, z. B. über Genossenschaften, Bürgerinnen- und Bürgerfonds oder andere transparente Beteiligungsformen. Ein Modell kann sich dabei an der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG orientieren. Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der Genossenschaft, welche sich wiederum an den Betreibergesellschaften der Windenergieanlagen beteiligt. Damit wird die Identifikation mit der Energiewende gestärkt, demokratische Verantwortung gefördert und ein spürbarer finanzieller Gewinn für die Menschen im Land ermöglicht.

Zu Nummer 3

Die Energiewende kann und muss auch eine wirtschaftliche Chance für das Land sein. Aus dem Betrieb und der Verpachtung landeseigener Flächen ergeben sich zum Teil erhebliche Einnahmepotenziale. Diese Mittel sollten gezielt für die Förderung des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung eingesetzt werden. Denn die Kommunen sind zentrale Akteurinnen und Akteure vor Ort, verfügen aber häufig nicht über die notwendigen finanziellen Spielräume. Zusätzliche, verlässliche Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Ein eigener Landesfonds schafft die notwendige Transparenz, Planbarkeit und Zweckbindung. Er macht nachvollziehbar, wie Einnahmen aus der Energiewende direkt zur Stärkung der Kommunen und zum Schutz vor den Folgen der Klimakrise beitragen. Um künftige Investitionen zu sichern, soll ein Teil der Betriebserlöse in den Fonds fließen, ein anderer der Refinanzierung neuer Projekte dienen – auf der Grundlage eines von der Landesregierung zu entwickelnden Konzeptes.

Alternativ kann die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Umsetzung und Verwaltung der Mittel beauftragt werden, sofern sie eine transparente Verwendung und die Einhaltung der Zweckbindung gewährleistet.

So entsteht ein klimapolitischer Kreislauf: Einnahmen aus Erneuerbare-Energien-Anlagen auf Landesflächen stärken die kommunale Klimavorsorge und ermöglichen gleichzeitig die Realisierung weiterer Projekte. Das schafft Gerechtigkeit, erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz und sichert langfristige finanzielle Nachhaltigkeit.